Ausschussbericht Beilage 0371

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Ing. Norbert Hofer, Mag. Thomas Grandits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung (Beilage 0084) betreffend „Einbeziehung der Insassen von Justizanstalten in die gesetzliche Krankenversicherung – Schluss mit Parallelstrukturen“ (Zahl 2100-0061) (Beilage 0371).

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Ing. Norbert Hofer, Mag. Thomas Grandits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend „Einbeziehung der Insassen von Justizanstalten in die gesetzliche Krankenversicherung – Schluss mit Parallelstrukturen“, in ihrer 6. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 01.10.2025, beraten.

Landtagsabgeordnete Michaela Brandlhofer wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Michaela Brandlhofer den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Entschließungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung der Landtagsabgeordneten Elisabeth Böhm stellte diese einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Elisabeth Böhm gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP gegen die Stimmen der FPÖ mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Ing. Norbert Hofer, Mag. Thomas Grandits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend „Einbeziehung der Insassen von Justizanstalten in die gesetzliche Krankenversicherung – Schluss mit Parallelstrukturen“, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Elisabeth Böhm beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 01. Oktober 2025

Die Berichterstatterin:
Michaela Brandlhofer eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax eh.

Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Mag.ª Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 01. Oktober 2025

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Wolfgang Spitzmüller, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 2100 – 0061, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom …. betreffend „Maßnahmen zur Senkung der Kosten für die medizinische Versorgung von Insass:innen in Justizanstalten "

Zum unter Zahl 2100 – 0061 eingebrachten selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Ing. Norbert Hofer, Mag. Thomas Grandits, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer Entschließung betreffend „Einbeziehung der Insassen von Justizanstalten in die gesetzliche Krankenversicherung – Schluss mit Parallelstrukturen" hält der Burgenländische Landtag fest:

Die Kosten der ärztlichen Versorgung der Insass:innen von Justizanstalten werden vom Justizministerium getragen. Die Einbeziehung der Insass:innen in die gesetzliche Krankenversicherung wurde auf Bundesebene bereits mehrfach diskutiert. Gegen dieses Vorhaben sprechen einige Bedenken.

Da der Anteil an Risikopatient:innen in Haft höher ist als in der Durchschnittsbevölkerung, fallen auch die Behandlungskosten und der Therapieaufwand entsprechend höher aus. Die medizinischen Interventionsintervalle sind in den Justizanstalten höher als von den Krankenkassen vorgesehen. Daher wäre es schwierig, eine effektive medizinische Versorgung unter Krankenversicherungsstrukturen aufzubauen. Üblicherweise bekommt ein Arzt bzw. eine Ärztin pro Quartal einen „Schein" pro Patient:in. Die Patient:innen können ihren Arzt bzw. ihre Ärztin so oft in Anspruch nehmen, wie es nach Bedarf erforderlich ist. Im Durchschnitt kommt es zu ein bis zwei Patientenkontakte pro Quartal pro Schein. In der Haftsituation sind es durchschnittlich 0,5 Patientenkontakte pro Tag. Da die Krankenversicherung nach dem Kostendeckungsprinzip vorgehen muss, ergäben sich extrem hohe Prämien bzw. würden Ärzt:innen zu einem derartigen Tarif nicht arbeiten. Dies hätte zur Folge, dass die Insass:innen als Notfall in die Spitalsambulanzen eingewiesen würden. Zudem würden den Insass:innen bei einer Einbeziehung in die Krankenversicherung auch eine Rehabilitation bzw. eine Kur nach Operationen zustehen. Dadurch würden sowohl zusätzliche Kosten als auch ein erhöhter Bewachungsbedarf anfallen.

Die Einbeziehung von Insass:innen in die gesetzliche Krankenversicherung würde zu einer verstärkten Gefahr der Erlangung eines Leistungsanspruches durch Kriminaltourismus führen, weil im Heimatland bestimmte Therapien/Operationen nicht finanziert werden. Ein Ausschluss von Angehörigen der Insass:innen von der Mitversicherung ist verfassungsrechtlich zweifelhaft. Dadurch würden erhebliche Mehrkosten entstehen.

Letztendlich würde eine nach dem Aufwandsdeckungsprinzip erfolgende Einbeziehung der Strafgefangenen in die gesetzliche Krankenversicherung für die Vollzugsverwaltung keine echte Ersparnis darstellen. Daher setzt die Strafvollzugsverwaltung Maßnahmen zur Senkung der Kosten. Insass:innen werden

durch Anstaltsärtzt:innen versorgt, die zum überwiegenden Teil nicht nach Einzelleistung, sondern nach einem Stundensatz honoriert werden. Durch die Implementierung eines chefärztlichen Dienstes sind bestimmte Leistungen nur mit dessen Zustimmung möglich. Medikamente werden auf Grundlage einer bundesweiten BBG-Ausschreibung zugekauft. Derzeit wird aus Kostensenkungsgründen die Telemedizin zur Behandlung der Insass:innen getestet.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese mögen mit geeigneten Maßnahmen die Kosten für die medizinische Versorgung der Insass:innen in den Justizanstalten senken, beispielsweise durch eine Ausweitung der Telemedizin.